

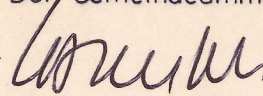
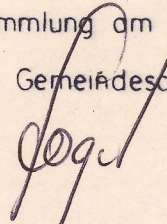
KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

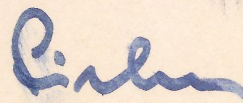
"LEIACHER"

BAUDEPARTEMENT DES KANTONS AARGAU
Abteilung Verkehr

BAULINIENPLAN 1:500



Verfasser WALDBURGER AG BORO FÜR BAUPLANUNG 5452 OBERROHRDORF	Datum 13.6.1985	Entw UW	Gepr UW	Grosse 84/45	Plan Nr 391.01
Ersetzt Plan vom Nr		Überholt durch Plan vom Nr			
Oeffentliche Planaufgabe vom bis					
Beschluss von der Einwohnergemeindeversammlung am 6.6.1986					
Der Gemeindevorstand 		Der Gemeindevorstand 			
Gemeindevorstand					
Gemeindevorstand					
Gemeindevorstand					
Gemeindevorstand					
Gemeindevorstand					

Genehmigungsvermerk	Genehmigung durch den Grossen Rat Aarau, den 28. Juni 1988 RRB-Nr. 1472 vom 4. Juli 1988 Im Auftrage des Grossen Rates Der Staatschreiber: 
---------------------	---

- ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN
1. Das Genehmigungsverfahren
- Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien, Sockellinien und Sichtzonen.
- Baulinien und Strassenlinien
- Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
- Aufzuhebende Baulinien
- Aufzuhebende Strassenlinien
- Zu genehmigende Baulinien
- Zu genehmigende Strassenlinien
- Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
- Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
- Zu genehmigende Sockellinie
- Sichtzonen
- Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
- Sichtzone
- Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.
2. Zur Orientierung
- Hochleistungsstrasse HLS
- Hauptverkehrsstrasse HVS
- Sammelstrasse SS
- Erschliessungsstrasse ES 1
- Erschliessungsstrasse ES 2
- Bestehende Wege
- Gehweg
- Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr
- Radweg
- Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
- Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur
- Parkplatz
- Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
- Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

